



Halle, den _____

Abmeldung vom Präsenzunterricht

Entsprechend dem Erlass der 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt ergeben sich ab Montag, dem 29.11.2021, nachfolgend aufgeführte Änderungen bezüglich der Befreiung von der Präsenzpflcht:

Die Schulpflicht wird weiterhin regelhaft durch den Unterrichtsbesuch in der Schule erfüllt. Alle Schülerinnen und Schüler können durch die Erziehungsberechtigten von der Präsenzbeschulung schriftlich abgemeldet werden. Bei geteiltem Sorgerecht bedarf es einer einvernehmlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten. Die Abmeldung muss durch die Belange des Infektionsschutzes begründet sein. Die Abmeldung ist jeweils **bis Freitag wochenweise schriftlich anzuzeigen** und dem Klassenleitenden per E-Mail zu übergeben. Bei Bedarf kann sie auch in den Schulbüros abgegeben werden. Die Kinder oder Jugendlichen verbringen dann die Lernzeit zu Hause. Auszubildende informieren über die Entscheidung ihren Ausbildungsbetrieb.

Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, welche nach dieser Entscheidung zu Hause sind, erhalten im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung (Hausaufgaben). Ein Anspruch auf eine Beschulung im Distanzunterricht besteht jedoch nicht.

Abmeldung vom Präsenzunterricht für die Kalenderwoche: _____

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/-in: _____

Begründung:

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes: (bei Schülerinnen und Schülern in der dualen Ausbildung)

.....
Datum/Unterschrift, Stempel des Ausbildungsbetriebes

.....
Schüler/-in

.....
Personensorgeberechtigte
(bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern)